

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT
AKTIONÄRSREPORT: HALBJAHRESFINANZBERICHT
ZUM 30.06.2022

Zwisc bericht

Inhalt

2	Termine 2022 für BTV Aktionäre	15	Anhang BTV Konzern 2022
3	BTV Konzern im Überblick	18	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns	42	Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
4	Wirtschaftliches Umfeld	43	Angaben zur Bilanz – Aktiva
6	BTV Aktien	51	Angaben zur Bilanz – Passiva
7	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	54	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
	Verkürzter Konzernzwischenabschluss	58	Sonstige und ergänzende Angaben
10	Bilanz	68	Segmentbericht
11	Gesamtergebnisrechnung	73	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
12	Eigenkapital-Veränderungsrechnung	74	Impressum
14	Kapitalflussrechnung		

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	11.05.2022, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	17.05.2022
Dividendenzahltag	19.05.2022
Zwischenbericht zum 31.03.2022	Veröffentlichung am 27.05.2022 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2022	Veröffentlichung am 26.08.2022 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2022	Veröffentlichung am 25.11.2022 (www.btv.at)

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	30.06.2022	30.06.2021	Veränderung in %
Zinsüberschuss	79,2	70,1	+12,9 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-4,4	-1,7	+155,9 %
Provisionsüberschuss	28,6	26,7	+7,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21,8	26,3	-17,3 %
Verwaltungsaufwand	-103,1	-84,7	+21,7 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	67,4	33,4	+101,9 %
Periodenüberschuss vor Steuern	86,4	72,7	+18,8 %
Konzernperiodenüberschuss	77,8	61,6	+26,2 %

Bilanzzahlen in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Bilanzsumme	13.771	14.265	-3,5 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.452	8.071	+4,7 %
Primärmittel	8.961	9.394	-4,6 %
davon Spareinlagen	1.326	1.410	-5,9 %
davon eigene Emissionen	1.257	1.364	-3,7 %
Eigenkapital	1.959	1.881	+4,1 %
Betreute Kundengelder	16.051	17.422	-7,9 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	8.731	8.214	+6,3 %
Eigenmittel	1.404	1.352	+3,9 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.181	1.119	+5,5 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.181	1.119	+5,5 %
Harte Kernkapitalquote	13,5 %	13,6 %	-0,1 %-Pkt.
Kernkapitalquote	13,5 %	13,6 %	-0,1 %-Pkt.
Eigenmittelquote	16,1 %	16,5 %	-0,5 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	30.06.2022	30.06.2021	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)*	9,1 %	8,1 %	+1,0 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern*	8,2 %	6,8 %	+1,4 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	52,9 %	53,7 %	-0,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	5,5 %	2,4 %	+3,1 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	30.06.2022	30.06.2021	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.439	1.257	+182
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	30.06.2022	30.06.2021
Anzahl Stamm-Stückaktien	34.031.250	34.031.250
Höchstkurs Stammaktie in €	40,00	31,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	29,80	29,60
Schlusskurs Stammsaktie in €	32,60	30,00
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.109	1.021
IFRS-Ergebnis je Aktie in €* [*]	4,24	3,51
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	7,7	8,6

* annualisiert

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2022

Rahmenbedingungen: Konjunktur

Hohe Inflation lastet auf Wirtschaftswachstum

Die Inflation ist im 2. Quartal weltweit weiter angestiegen, sodass diese in der Eurozone und den USA mittlerweile mehr als 8 % beträgt. Haupttreiber der Preissteigerungen ist die aktuelle Angebotsknappheit, die von verschiedenen Faktoren weiter begünstigt wird. Bereits im vergangenen Jahr waren die globalen Lieferketten durch die Coronavirus-Pandemie stark strapaziert. Der Krieg, der seit Februar in der Ukraine herrscht, führte zu einer weiteren Verknappung von Rohstoffen und zusätzlichen Disruptionen der Lieferketten. Vor allem betroffen ist hierbei Europa, da der Wirtschaftsraum stark abhängig von russischen Energierohstoffen ist, welche auch Teil der Sanktionen des Westens gegen Russland sind. Bis Jahresende plant die EU russische Ölimporte fast vollständig durch Alternativen zu ersetzen. Gegen Ende des 2. Quartals sind russische Gasimporte zurückgegangen, die für die EU schwerer ersetzbar sind als Öl. Neben dem geopolitischen Konflikt spielt auch Chinas Null-Covid-Politik eine gewichtige Rolle in der Inflationsentwicklung. Die strikte Abriegelung Shanghais im Kampf gegen das Virus verursachte im Mai eine zusätzliche Verknappung von Rohstoffen und Vorprodukten sowie ebenfalls eine Unterbrechung der Lieferketten. Die Lockerung der Beschränkungen führte gegen Ende des Quartals zwar zu einer Besserung der Lage, dennoch bleibt die Null-Covid-Politik Pekings weiterhin ein Risikofaktor. Die Tatsache, dass die Weltwirtschaft sehr stark ins Jahr 2022 gestartet ist, die Konsumenten hohe Ersparnisse und die Unternehmen gesunde Bilanzen, hohe Margen und eine geringe Verschuldung aufweisen können, macht die hohe Inflation zwar besser verkraftbar, dennoch drückt diese aber über eine schwächere Konsumenten- bzw. Unternehmerstimmung auf das Wirtschaftswachstum.

Rahmenbedingungen: Zinsentwicklung

Deutlich restriktivere Geldpolitik der Notenbanken im Kampf gegen die Inflation

Die globalen Notenbanken sahen sich gezwungen, auf den hohen Inflationsdruck zu reagieren. Die US-Notenbank Fed ließ ihr Anleiheankaufprogramm daher mit März auslaufen und erhöhte die Leitzinsspanne im 1. Halbjahr um insgesamt 125 Basispunkte auf 1,50 % bis 1,75%. Außerdem hat die Fed im Mai damit begonnen, ihre Bilanzsumme im Rahmen des „Quantitative Tightening“-Programms zu verringern. Das bedeutet, Vermögen aus auslaufenden Anleihen bzw. aus Kuponzahlungen im Umfang von monatlich 95 Mrd. US-Dollar wird nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert. Weitere Zinsanhebungen sowie die Reduktion der Bilanzsumme sollen dem Finanzmarkt Liquidität entziehen und die Inflation eindämmen. Die EZB befindet sich ebenfalls auf einem restriktiven geldpolitischen Pfad, wenn auch in einem moderateren Tempo. Das EZB-Anleihekaufprogramm zur Stützung der pandemiegebeutelten Konjunktur wurde im Juni beendet, das Vermögen aus auslaufenden Anleihen bzw. Kuponzahlungen soll aber noch bis mindestens Ende 2024 reinvestiert werden, wodurch die Bilanzsumme konstant gehalten wird. Leitzinsanhebungen sind hingegen erst im 2. Halbjahr geplant (bzw. wurde damit im Juli bereits begonnen), wobei es hier in einem ersten Schritt vor allem gilt, sich von den negativen Einlagezinsen zu trennen. Die Finanzmärkte zeigten sich von den höheren Zinsen bzw. Zinserwartungen belastet. An den globalen Rentenmärkten stieg das Zinsniveau in kurzer Zeit stark an, die Zeiten negativer Anleihenrenditen scheinen somit fürs Erste hinter uns zu liegen. Die Risikoaufschläge bei riskanteren Anleihen wie Unternehmens-, Hochzins- oder Schwellenländeranleihen haben sich ebenfalls weiter erhöht. Sorgen vor einer starken Konjunkturabkühlung sowie höheren Finanzierungskosten ließen diese ansteigen. Auch Staatsanleihen der europäischen Peripherie waren hiervon betroffen, weshalb die EZB bereits angekündigt hat, die betroffenen Länder über ein Anti-Fragmentierungs-Tool zu stützen und den Anstieg der Risikoaufschläge dadurch zu begrenzen.

Steigende Zinsen sowie zunehmende Risikoaufschläge führten zu einer negativen Performance im Anleihesegment. Davon ausgeschlossen waren lediglich Inflationsschutzanleihen.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) stiegen im 2. Quartal 2022 um fast einen Prozentpunkt auf 2,17 % deutlich an. Bei den Geldmarktzinsen gab es mit einer Rendite von –0,20 % nur einen leichten Anstieg von 26 Basispunkten im Vergleich zum 31.03.2022 (3-Monats-Euribor).

Rahmenbedingungen: Devisenkurse

Euro weiter auf Abwertungskurs gegenüber US-Dollar

Der Euro setzte seinen Abwertungskurs gegenüber dem US-Dollar auch im 2. Quartal fort. Mit kurzen Unterbrechungen verlor die Gemeinschaftswährung in diesem Zeitraum im Vergleich zum US-Dollar um 5,3 %, damit stand das EUR/USD-Währungspaar Ende Juni bei 1,05. Der Hauptgrund für die sich fortsetzende Euro-Abwertung ist die Abhängigkeit Europas von russischen Energierohstoffen bzw. die mit der Möglichkeit einer – im Zuge der Sanktionsspirale – weiteren Verknappung verbundenen Rezessionsorgen. Zudem gilt der US-Dollar als sicherer Hafen und wird deshalb während ungewisser Zeiten verstärkt nachgefragt. Darüber hinaus stärkten auch die höheren Zinserwartungen in den Vereinigten Staaten die US-Währung. Die Währungsentwicklung war damit nicht nur auf eine Euro-Schwäche, sondern auch auf eine US-Dollar-Stärke zurückzuführen

Schweizer Franken profitiert von SNB-Zinsanhebung

Auch gegenüber dem Schweizer Franken verlor der Euro im 2. Quartal 2022 weiter an Wert. Die Gemeinschaftswährung notierte zum Quartalsende um knapp 2 % schwächer als zum Ende des Vorquartals, wodurch das EUR/CHF-Währungspaar auf die Parität sank.

Zurückzuführen war die Euro-Schwäche auch hier hauptsächlich auf die Abhängigkeit Europas von russischen Energierohstoffen und damit einhergehende Rezessionsorgen. Der Franken profitierte zudem von seiner Funktion als sicherer Hafen sowie auch von der überraschenden Leitzinsanhebung der SNB um 50 Basispunkte auf –0,25 %. Letzteres erklärt seine starke Aufwertung ab Mitte Juni.

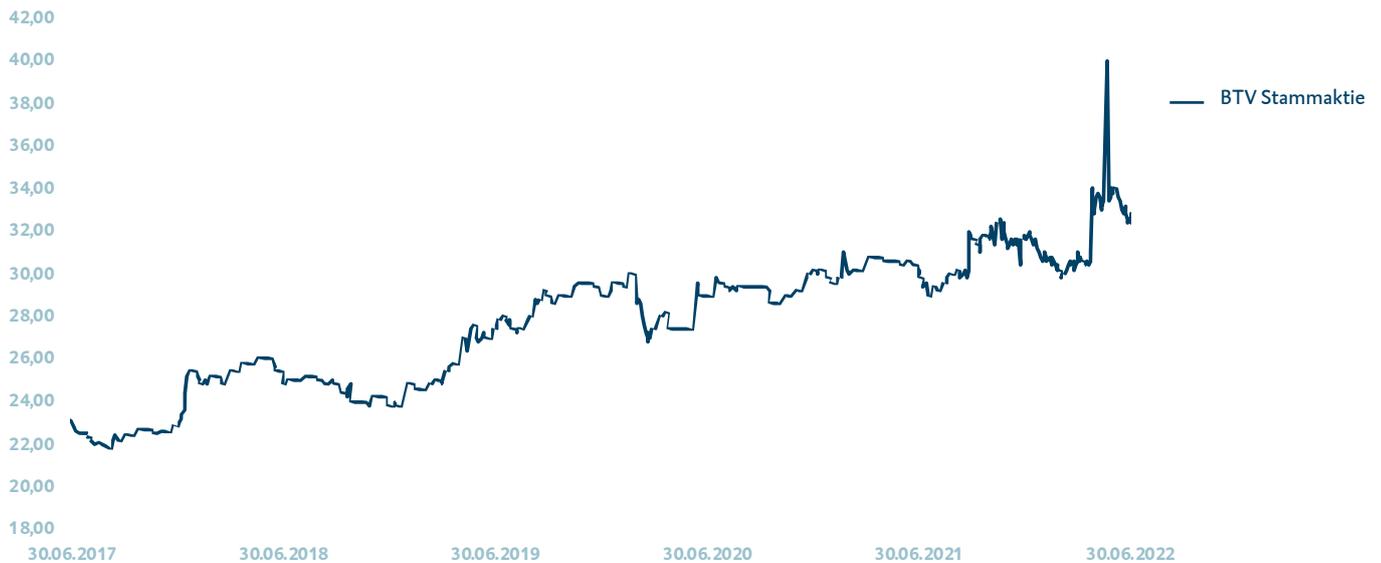
Devisenkurse zum 30.06.2022:

EUR/USD: 1,0387

EUR/CHF: 0,996

EUR/JPY: 142,26

Entwicklung BTV Aktien in €



Rahmenbedingungen: Aktienmärkte

Turbulenzen an den Aktienmärkten setzen sich fort

Die Turbulenzen an den Aktienmärkten prägten auch im 2. Quartal das Geschehen und ließen einen Großteil der globalen Aktienindizes das Quartal im Minus schließen. An den Gründen für die schlechte Marktstimmung hat sich nicht maßgeblich etwas verändert: Nach wie vor waren es der Krieg in der Ukraine, Chinas Null-Covid-Politik und weitreichende Lockdowns sowie globale Wachstumssorgen aufgrund der gestiegenen Zinserwartungen, die zu Kursverlusten und erhöhter Volatilität an den Aktienmärkten führten. Der breite europäische Markt (STOXX 600) verzeichnete im 2. Quartal ein Minus von -10,7 %. Europäische Volkswirtschaften, die höhere Energieimportquoten aus Russland aufweisen, wie Deutschland und Österreich, litten stärker unter dem Krieg: Der deutsche DAX verlor im 2. Quartal -11,3 %, der österreichische ATX sogar -13,0 %. Das vergleichsweise höher verschuldete Italien litt neben der Abhängigkeit von russischen Energierohstoffen auch unter der Aussicht auf höhere Zinsen in der Eurozone, der FTSE MIB korrigierte daher um

-14,9 %. Die US-Märkte mussten allerdings aufgrund der restriktiveren Geldpolitik der Fed sowie der höheren Bewertung zu Jahresanfang im 2. Quartal deutlich stärkere Verluste hinnehmen als der europäische Markt. Der US-amerikanische Leitindex S&P 500 ging um -16,5 % zurück und der IT-lastige NASDAQ Composite musste sogar einen Verlust von -22,4 % hinnehmen, da vor allem das Growth-Segment unter den höheren Leitzinsen litt. Der japanische Nikkei 225 verlor lediglich -5,1 %, wohingegen der chinesische Shanghai Composite sogar ein Plus von +4,5 % verzeichnen konnte, da die Lockerung der strengen Lockdown-Maßnahmen die chinesische Wirtschaft nach dem Einbruch im 1. Quartal stark stützte. Unter den Schwellenländern entwickelte sich die asiatische Region (MSCI Asia ex Japan) mit einem Minus von -9,0 % noch am besten und die Region Osteuropa (MSCI Eastern Europe) aufgrund des Krieges in der Ukraine mit einem Minus von -24,4 % am schlechtesten.

BTV Aktie

Die Stammaktien der BTV stiegen im 2. Quartal 2022 um +5,2 % auf 32,60 €.

Per 30.06.2022 stieg der Periodenüberschuss vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr um +13,7 Mio. € auf 86,4 Mio. €. Der Periodenüberschuss nach Steuern erhöhte sich um +16,2 Mio. € auf 77,8 Mio. €. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch bei den wesentlichen Kennzahlen: der Return on Equity vor Steuern stieg von 8,1 % auf 9,1 % und die CIR sank von 53,7 % auf 52,9 %.

Bilanzentwicklung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) erreichte trotz des schwierigen Umfelds eine stabile Bilanz zum 30.06.2022, die Bilanzsumme lag bei 13,8 Mrd. €.

Die Forderungen an Kunden, im Geschäftsmodell der BTV eine der wesentlichsten Bilanzpositionen, steigerten sich gegenüber dem Jahresultimo 2021 um +372 Mio. € auf 8,6 Mrd. €. Die hohe Liquiditätsposition wurde weiter optimiert, womit sich die Barreserve um –934 Mio. € auf 2,1 Mrd. € verringerte. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um +129 Mio. € auf 407 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen entwickelte sich im ersten Halbjahr 2022 stabil und lag zum Quartalsende bei 129 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva verringerte sich um –69 Mio. € auf 2,3 Mrd. €.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV, die seit ihrer Gründung im Jahr 1904 gerade in Krisenzeiten als stabiler Anker bekannt ist und geschätzt wird. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation der BTV wurden die Primärmittel nicht weiter ausgebaut. Mit 9,0 Mrd. €

wurde das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, im Berichtszeitraum mehr als erreicht. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Quartalsultimo 94,3 % (Jahresultimo 2021: 85,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um –151 Mio. € auf 2,5 Mrd. €. Das Depoortvolumen verringerte sich aufgrund der erwähnten Marktbedingungen um 0,9 Mrd. € auf 7,1 Mrd. €. Der Liquiditätspuffer der BTV ist weiterhin erfreulich hoch.

In Krisenzeiten kommt dem Eigenkapital eine noch höhere Bedeutung als sonst zu. Die BTV verfügt mit 2,0 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im ersten Halbjahr 2022 im Vergleich zum Jahresultimo 2021 um weitere +78 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel 3) betragen per 30.06.2022 insgesamt 1,4 Mrd. €. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,2 Mrd. €.

Die Kapitalquoten blieben ggü. dem Jahresultimo 2021 auf ähnlichem Niveau, damit lagen die harte Kernkapitalquote bzw. die Kernkapitalquote bei 13,5 % und die Gesamtkapitalquote bei 16,1 %.

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres stieg das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um +6,4 Mio. € auf 74,8 Mio. €. Der Zinsüberschuss wuchs dabei um +9,1 Mio. € auf 79,2 Mio. €. Die Dotation der Risikovorsorge, die im Vorjahr bei 1,7 Mio. € lag, stieg im ersten Halbjahr um 2,7 Mio. € auf 4,4 Mio. €.

Provisionsergebnis

Trotz des schwierigen Marktumfelds entwickelte sich der Provisionsüberschuss weiterhin erfreulich, es wurden alle Kategorien des Dienstleistungsgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Das Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft erhöhte sich um +0,5 Mio. € auf 3,7 Mio. €. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft verbesserten sich um +0,3 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Auch der Überschuss im Zahlungsverkehr konnte gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um +0,1 Mio. € auf 7,1 Mio. € und jener aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft um +0,5 Mio. € auf 2,4 Mio. € gesteigert werden. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich um +0,4 Mio. € auf 0,6 Mio. €. In Summe verbesserte sich der Provisionsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um +1,9 Mio. € auf 28,6 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 21,8 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –4,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im ersten Halbjahr 2022 wurde sowohl das Handelsergebnis als auch das Ergebnis aus dem Erfolg aus Finanzgeschäften als rückläufig ausgewiesen: Das Handelsergebnis reduzierte sich um –3,0 Mio. € auf –1,9 Mio. € und der Erfolg aus Finanzgeschäften um –2,7 Mio. € auf –1,2 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Die Entwicklung beim Verwaltungsaufwand wurde vor allem durch die Auswirkungen der pandemiebedingten Maßnahmen auf die vollkonsolidierten Seilbahn-Beteiligungen im Jahr 2021 beeinflusst. Der Verwaltungsaufwand lag mit 103,1 Mio. € um +18,4 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +12,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 55,2 Mio. €. Der Sachaufwand erhöhte sich um +5,8 Mio. € auf 30,1 Mio. € und die Abschreibungen moderat um +0,6 Mio. € auf 17,8 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg stieg im Vergleich zum Vorjahr um +34,0 Mio. € auf 67,4 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen der vollkonsolidierten Seilbahnen, bei denen die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche 2021 zu einer deutlichen Reduktion der Umsatzerlöse geführt hatte. Das erste Halbjahr 2022 hingegen verzeichnete deutlich weniger Einschränkungen, womit sich die Umsätze wieder erholten.

Periodenüberschuss vor Steuern

Operativ liegt das Ergebnis der BTV im ersten Halbjahr deutlich über Vorjahresniveau. Der Periodenüberschuss vor Steuern stieg per 30.06.2022 gegenüber dem Vergleichsquarter um +13,6 Mio. € auf 86,4 Mio. €.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die österreichische Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern. Zum 30.06.2022 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +2,6 Mio. € auf 8,6 Mio. €.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf stieg der Periodenüberschuss nach Steuern um +16,2 Mio. € auf 77,8 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio verringerte sich gegenüber dem 30.06.2021 von 53,7 % auf 52,9 %. Der Return on Equity vor Steuern erhöhte sich von 8,1 % im Vorjahr auf 9,1 %. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 5,5 % (Vorjahr: 2,4 %) und die Non-Performing-Loan-Ratio unverändert zum Vorjahr 1,9 %.

Ausblick

Die größten Unsicherheitsfaktoren sind derzeit der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation, die Lieferengpässe sowie das Risiko in der Energieversorgung im Herbst/Winter 2022/23, deren mittelfristige Auswirkungen derzeit nicht abschätzbar sind. Die BTV erwartet daher weiterhin zum 31.12.2022 einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern in einer Bandbreite von 80 bis 90 Mio. €.

Verkürzter Konzernzwischenabschluss

Bilanz zum 30. Juni 2022

Aktiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.060.271	2.994.754	-934.483	-31,2 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	406.627	277.273	+129.354	+46,7 %
Forderungen an Kunden ³	8.570.644	8.199.106	+371.538	+4,5 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.495.995	1.553.767	-57.772	-3,7 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	806.014	791.484	+14.530	+1,8 %
Risikovorsorgen ⁶	-129.112	-128.289	-823	+0,6 %
Handelsaktiva ⁷	26.761	52.458	-25.697	-49,0 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	2.358	2.558	-200	-7,8 %
Sachanlagen ^{8a}	367.222	363.603	+3.619	+1,0 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	56.937	59.647	-2.710	-4,5 %
Laufende Steueransprüche ⁹	756	756	+0	+0,0 %
Latente Steueransprüche ⁹	22.258	20.596	+1.662	+8,1 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	84.752	77.626	+7.126	+9,2 %
Summe der Aktiva	13.771.483	14.265.339	-493.856	-3,5 %

Passiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	2.450.943	2.601.802	-150.859	-5,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	7.703.359	8.030.102	-326.743	-4,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.301.485	1.403.359	-101.874	-7,3 %
Handelspassiva ¹⁴	40.272	20.374	+19.898	+97,7 %
Rückstellungen ¹⁵	160.669	177.287	-16.618	-9,4 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	6.317	1.135	+5.182	>+100 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	1.830	1.735	+95	+5,5 %
Sonstige Passiva ¹⁷	147.828	148.846	-1.018	-0,7 %
Eigenkapital ¹⁸	1.958.780	1.880.699	+78.081	+4,2 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	49.768	43.585	+6.183	+14,2 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	1.909.012	1.837.114	+71.898	+3,9 %
Summe der Passiva	13.771.483	14.265.339	-493.856	-3,5 %

Gesamtergebnisrechnung zum 30. Juni 2022

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	87.528	85.842	+1.686	+2,0 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.902	13.978	+2.924	+20,9 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.268	-29.722	+4.454	-15,0 %
Zinsüberschuss ¹⁹	79.162	70.098	+9.064	+12,9 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-4.351	-1.680	-2.671	>+100 %
Provisionserträge	34.058	31.503	+2.555	+8,1 %
Provisionsaufwendungen	-5.483	-4.789	-694	+14,5 %
Provisionsüberschuss ²¹	28.575	26.714	+1.861	+7,0 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	21.754	26.283	-4.529	-17,2 %
Handelsergebnis ²³	-1.931	1.086	-3.017	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-1.207	1.480	-2.687	>-100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-103.078	-84.653	-18.425	+21,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	86.443	47.109	+39.334	+83,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.003	-13.698	-5.305	+38,7 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	67.440	33.411	+34.029	>+100 %
Periodenüberschuss vor Steuern	86.364	72.739	+13.625	+18,7 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-8.610	-11.183	+2.573	-23,0 %
Konzernperiodenüberschuss	77.754	61.556	+16.198	+26,3 %
Nicht beherrschende Anteile	6.188	2.609	+3.579	>+100 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	71.566	58.947	+12.619	+21,4 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Konzernperiodenüberschuss	77.754	61.556
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	14.490	2.070
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	1.995	1.120
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	4.769	7.385
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	4.412	-4.545
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-5.918	-1.242
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	19.748	4.788
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-632	758
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-19.462	-1.298
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	561	-208
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme	1.899	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	4.372	331
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	-13.262	-417
Summe des sonstigen Ergebnisses	6.486	4.371
Gesamtperiodenergebnis	84.240	65.927
Nicht beherrschende Anteile	6.182	2.598
Eigentümer des Mutterunternehmens	78.058	63.329

Kennzahlen	30.06.2022	30.06.2021
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	2,10	1,74

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		
Eigenkapital 31.12.2020	68.063	241.044	1.432.331	16.471	4.636	1.955	0
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2021	68.063	241.044	1.432.331	16.471	4.636	1.955	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	58.947	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-35	0	-1.298	-208	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-152	758	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-4.084	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-184	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	24	0	0	0	0
Eigenkapital 30.06.2021	68.063	240.860	1.487.031	17.229	3.338	1.747	0

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		
Eigenkapital 31.12.2021	68.063	243.548	1.516.319	17.884	1.129	2.171	0
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 01.01.2022	68.063	243.548	1.516.319	17.884	1.129	2.171	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	71.566	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	42	0	-19.462	561	1.899
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	2.977	-632	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-10.209	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	1.024	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	7	0	5	0	0
Eigenkapital 30.06.2022	68.063	244.572	1.580.702	17.252	-18.328	2.732	1.899

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
-1.342	-35.266	-14.198	28.777	-1.043	1.740	1.743.169	43.754	1.786.923
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-1.342	-35.266	-14.198	28.777	-1.043	1.740	1.743.169	43.754	1.786.923
0	0	0	0	0	0	58.947	2.609	61.556
331	2.070	0	7.385	-4.545	-1.242	2.458	-11	2.447
0	0	1.120	0	0	0	1.726	0	1.726
0	0	0	0	0	0	-4.084	0	-4.084
0	0	0	0	0	0	-184	0	-184
0	0	0	0	0	0	24	0	24
-1.011	-33.196	-13.078	36.162	-5.588	497	1.802.056	46.352	1.848.408

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
-523	-32.904	-8.756	35.276	-5.344	252	1.837.114	43.585	1.880.699
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-523	-32.904	-8.756	35.276	-5.344	252	1.837.114	43.585	1.880.699
0	0	0	0	0	0	71.566	6.188	77.754
4.372	14.490	0	4.769	4.454	-5.918	5.207	-6	5.201
0	0	1.995	0	0	0	4.340	0	4.340
0	0	0	0	0	0	-10.209	0	-10.209
0	0	0	0	0	0	1.024	0	1.024
0	0	0	0	-42	0	-30	0	-30
3.849	-18.414	-6.761	40.045	-932	-5.666	1.909.012	49.768	1.958.780

Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2022

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.048.108	2.977.395
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	77.754	61.556
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	–69.052	6.138
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	–853.887	82.942
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–845.185	150.636
Mittelzufluss aus Veräußerungen	53.885	85
Mittelabfluss durch Investitionen	–76.099	–376.483
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–22.214	–376.397
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	–10.209	–4.084
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	0	20.000
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–10.209	15.916
Wechselkurseffekte	8.491	–3.284
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.178.991	2.764.266

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute.

Anhang BTV Konzern 2022

Der Konzernzwischenabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) zum 30.06.2022 ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernzwischenabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernzwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernzwischenabschlusses zum 30.06.2022 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2021 im Wesentlichen unverändert geblieben.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernzwischenabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 31.03. in den Zwischenbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihre Zwischenberichtsperiode mit 31.05. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben bedingt durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden

Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 30.06. im Zwischenbericht berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen und dem Konzernberichtsstichtag angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 30.06.2022 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	18,89 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,15 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernzwischenabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Der Konzernperiodenüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 6.188 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2021 bis 31.03.2022 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenberichtserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist

im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 30.06.2022 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %	Stimmrechte in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu

strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 34).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz

beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])
- Aufgrund des erreichten Kreditwachstums lag die vereinbarte Verzinsung bis zum 23.06.2022 bei -1,0 %.

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen.

Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, der gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die BTV vereinnahmte zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam. Für die laufende Sonderzinsperiode wurden Aufwandsminderungen erfasst, da das entsprechende Kreditwachstum zum 31.12.2021 erreicht wurde. Die Aufwandsminderungen für das Jahr 2022 werden im Jahr 2022 erfasst.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 30.06.2022 insgesamt 1.350 Mio. €, diese Summe wurde zum Berichtstultimo at cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im ersten Halbjahr 2022 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 8.087 Tsd. €. Der Vergleichswert im ersten Halbjahr 2021 lag bei 8.739 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 30.06.2022 von 1.000 Mio. € beträgt weniger als 12 Monate und von 350 Mio. € mehr als 12 Monate.

Darüber hinaus wurde von den Seilbahngesellschaften im Berichtszeitraum die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 1 Tsd. € (Vorjahr: 2.818 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Aufwand kürzen. Des Weiteren sind im sonstigen betrieblichen Erfolg Fixkostenzuschüsse, der Ausfallbonus, Verlustersatz und Umsatzerersatz im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 652 Tsd. € (Vorjahr: 25.134 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Es handelt sich um einen Fremdwährungskredit (Definition gemäß FMA-FXTT-MS, Stand 2017)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit (Definition gemäß FMA-FXTT-MS, Stand 2017)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr, Seilbahnen oder Sachgütererzeugung oder von Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung

Die in der Tabelle genutzte Abkürzung FMA-FXTT-MS bezeichnet die FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern.

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,

- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Mit Ausnahme der „Low Credit Risk Exemption“ werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist der relative Unterschied größer als 100 % und die absolute Veränderung größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Fremdenverkehr und Seilbahnen) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau).). Mit 30.06.2022 wurden zusätzlich Unternehmen mit Wirtschaftszweig Sachgütererzeugung in das Collective Staging integriert.

Darüber hinaus werden Fremdwährungskredite bzw. Tilgungsträgerkredite aufgrund ihres inhärenten Risikos (siehe FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern) sowie auch finanzielle Vermögenswerte, in denen keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von aktuellen Ratings vorliegt, in Stufe 2 geführt.

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die

Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag und durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die

prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen externer Organisationen über die nächsten zwei Jahre adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation hin zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten über die folgenden drei Jahre, welche letztlich für Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt werden. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ge-

schätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Die Gewichtung für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent ist. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten. Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend sind.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 38 dargelegt.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben. Weitere diesbezügliche Aspekte sind im ECL-Modell derzeit nicht integriert.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwertes nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese

Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode.

Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Wertermittlung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls

belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre,

bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündi-

gungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des

Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen

Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Scheuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche

Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbeurteilung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachan-

lagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessens-

entscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernzwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die

sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2): Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte,

Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread)

mit ähnlicher Laufzeit verwendet.

- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basispreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, An-

nahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 24 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020

zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Die BTV hat am 07.07.2022 fristgerecht Klagebeantwortung eingebracht, das LG Innsbruck hat die vorbereitende Tagsatzung für den 17.10.2022 anberaumt.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in diesen Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahme-

kommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefundenen vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das OLG Innsbruck die Berufung der UCBA in vollem Umfang abgewiesen - UCBA hat dagegen fristgerecht am 06.07.2022 ordentliche Revision erhoben, die BTV wird innerhalb der ihr vom Gericht gesetzten Frist bis 06.09.2022 die Revisionsbeantwortung einbringen.

Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, diese war zum 30.06.2022 noch im Laufen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Während die COVID-19-Situation auch bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2022 nicht vollständig gelöst war, sind weitere Herausforderungen – insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg und dessen Auswirkungen sowie der generelle Anstieg des Preisniveaus – in den Vordergrund gerückt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Im Vergleich zum 31.12.2021 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund +0,946 Mio. € erhöht. Diese Steigerung der Risikovor-sorge setzt sich aus einem Rückgang um rund –6,029 Mio. € in Stufe 3 und einem Anstieg um rund +6,975 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Dabei ergibt sich der Rückgang in Stufe 3 primär aus einem Überhang von EWB-Auflösungen und -Verbräuchen im Vergleich zu EWB-Zuführungen und der Anstieg in Stufe 1 und 2 aus einer Ausweitung des Collective-Staging-Ansatzes.

Mit 31.12.2021 wurde aufgrund der damaligen COVID-19-Situation das Collective Staging auf den gesamten Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ ohne regionale Einschränkungen und den Wirtschaftszweig „Seilbahnen“ sowie auf Unternehmen, die den Branchen Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden können, ausgeweitet. Diese kollektive Stufenzuweisung auf Basis der Wirtschaftszweige bzw. Branchen war auch während des ersten Halbjahrs 2022 gültig.

Während sich die Situation nach dem Peak der COVID-19-Infektionszahlen im Winter/Frühjahr 2021/2022 aktuell stark beruhigt hat und derzeit keine Maßnahmen den europäischen Tourismus einschränken, besteht hier weiterhin das Risiko einer erneuten Verschärfung der Situation und damit verbundener Eindämmungsmaßnahmen im kommenden Herbst/Winter. Auch die derzeitig zu beobachtenden erhöhten Inflationsraten führen zu einer Abnahme der frei verfügbaren Mittel für natürlicher Personen, welche sich in der Zukunft negativ auf die Reisetätigkeit und somit auf den Tourismus auswirken können. Aufgrund dessen ist das Collective Staging für die Wirtschaftszweige „Fremdenverkehr“ und „Seilbahnen“ weiterhin aktiv, zumindest bis sich die Gesamtlage in Verbindung mit COVID-19 nachhaltig gelöst hat.

Für produzierende Kunden ergeben sich nach wie vor im Bereich der Lieferketten massive Unregelmäßigkeiten. Diese zeigen sich vor allem aus Richtung Asien und hier speziell China immer wieder gestört. Eine völlige Normalisierung ist hier weiterhin nicht absehbar, da sich auch der Krieg in der Ukraine negativ auf Lieferketten und Rohstofflieferungen auswirkt. Insbesondere die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Energiepreise sowie die mögliche Reduktion von bis zu 100 % der russischen Öl- und Gaslieferungen und und die daraus resultierende Energieknappheit stellen ein erhebliches Risiko für die Industrie im Speziellen und die wirtschaftliche Gesamtsituation im Allgemeinen dar. Des Weiteren müssen Unternehmen mit Werken oder wichtigen Lieferanten in der Ukraine bzw. Russland mit Lieferausfällen rechnen und befürchten, dass getätigte Investitionen verloren gehen – auch in Verbindung mit möglichen Abhängigkeiten zu Russland und der aktuellen Sanktionssituation. Während manche Branchen nur von bestimmten negativen Faktoren betroffen sind bzw. flexibler darauf reagieren können, ist davon auszugehen, dass – analog dem Automotive- und Maschinenbaubereich – das gesamte produzierende Gewerbe vor herausfordernden Zeiten steht.

Unter Berücksichtigung dieses Risikos hat die BTV mit 30.06.2022 das Collective Staging auf Unternehmen des Wirtschaftszweigs „Sachgütererzeugung“ ausgeweitet. Die direkten Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die BTV werden gemäß einer Analyse als nicht wesentlich eingeschätzt. Es gibt dabei weder mit Russland noch mit der Ukraine direkte Kreditrisiken. Zudem wurde zur Erhebung des indi-

rekten Risikos das Kundenportfolio analysiert und die entsprechenden Positionen werden eng begleitet. Mögliche zukünftige Ereignisse (z. B. Gaslieferstopp) besitzen jedoch das Potenzial, die erwartete wirtschaftliche Entwicklung und in weiterer Folge die Entwicklung von Ausfallereignissen zu beeinflussen. Weiterhin wurden – aufgrund der nach wie vor komplexen und von großer Unsicherheit geprägten wirtschaftlichen Gesamtsituation – auch die szenariobedingten Prognosen der erwarteten Portfolioausfallraten für die Segmente Firmen- und Privatkunden unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der gesamtwirtschaftlichen Gesamtsituation qualitativ ermittelt und direkt zur Transformation der Through the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells und führen entsprechend zu einem höheren erwarteten Kreditverlust.

Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2021 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet. Die verwendeten Szenarien bilden die aktuelle Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Unsicherheitsfaktoren und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für

nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung) sowie den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2. Darüber hinaus wird der resultierende ECL gezeigt, wenn alle Geschäfte, die mindestens eine COVID-19-Maßnahme in der Vergangenheit erhalten haben, nach Stufe 2 transferiert werden würden.

Der Effekt des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums und des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung (Annahme: Interpretation der Maßnahme als Nachsicht) sowie die hypothetischen Effekte, wenn Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forbearance führen würden, sind aufgrund geringer Relevanz (Effekt kleiner als 1 Mio. €) nicht mehr in der Tabelle integriert.

Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		54.652	43.914	98.566	98.566
Nach Szenario	Basis-Szenario	-216	-648	-864	97.702
	Negatives Szenario	+4.080	+10.315	+14.395	112.961
	Positives Szenario	-3.433	-8.370	-11.803	86.763
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-3.419	-9.010	-12.429	86.137
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+14.628	-43.913	-29.285	69.281
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-54.653	+79.698	+25.045	123.612
Kein Collective Staging		+6.167	-25.083	-18.916	79.651
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-501	+2.112	+1.611	100.177
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		7.632	28.869	36.501	36.501
Nach Szenario	Basis-Szenario	-127	-443	-570	35.931
	Negatives Szenario	+2.436	+7.033	+9.469	45.970
	Positives Szenario	-2.053	-5.703	-7.756	28.745
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-2.110	-6.107	-8.217	28.284
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+9.773	-28.869	-19.096	17.405
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-7.633	+26.193	+18.560	55.061
Kein Collective Staging		+3.854	-14.804	-10.949	25.553
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-382	+1.486	+1.105	37.606
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		3.478	10.597	14.075	14.075
Nach Szenario	Basis-Szenario	-63	-142	-205	13.870
	Negatives Szenario	+1.175	+2.242	+3.417	17.492
	Positives Szenario	-987	-1.817	-2.804	11.271
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-938	-2.006	-2.944	11.131
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+3.150	-10.597	-7.447	6.628
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-3.478	+9.188	+5.710	19.785
Kein Collective Staging		+1.522	-7.730	-6.208	7.867
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-70	+369	+299	14.374
Rückstellungen Garantien		43.542	4.448	47.990	47.990
Nach Szenario	Basis-Szenario	-26	-63	-89	47.901
	Negatives Szenario	+469	+1.040	+1.509	49.499
	Positives Szenario	-392	-850	-1.242	46.748
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-372	-896	-1.268	46.722
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+1.705	-4.448	-2.743	45.247
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-43.542	+44.317	+775	48.765
Kein Collective Staging		+791	-2.550	-1.759	46.231
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-49	+256	+206	48.196

COVID-19 und aktuell insbesondere der Krieg in der Ukraine erhöhen – aufgrund deren inhärenter Unsicherheit in Bezug auf die zukünftigen Entwicklungen – die Schätzunsicherheit der erwarteten Kreditverluste.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 18 und in den entsprechenden Notes-Angaben zu den Risikoversorgen (Note 6) ab Seite 44 beschrieben

COVID-19-Maßnahmen

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie beträgt zum 30.06.2022 insgesamt 948 Mio. €. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen sowie für Garantien und Haftungen rund 53,6 Mio. €.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19- Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS-9-Wertberichtigungs- stufe in Tsd. €

	30.06.2022				31.12.2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aufstockungen	11.533	2.633	1.503	15.669	12.373	4.188	1.503	18.065
Überbrückungsfinanzierungen	36.083	123.728	3.671	163.482	62.160	134.118	6.916	203.194
Stundungen, davon Geschäfte	177.090	575.512	15.788	768.390	254.760	539.264	16.217	810.241
ohne Forbearance	177.090	263.052	5.956	446.098	254.760	186.299	6.867	447.926
mit Forbearance	0	312.460	9.832	322.292	0	352.965	9.350	362.315
Gesamt	224.706	701.873	20.962	947.541	329.293	677.571	24.636	1.031.500

Der Buchwert von Geschäften, bei denen Tilgungszahlungen aufgrund von Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 aktuell ausgesetzt sind, beträgt rund 63,0 Mio. €, wovon 60,3 Mio. € als Forborne klassifiziert sind.

In Bezug auf Überbrückungsfinanzierungen existieren für Kundenforderungen in Höhe von 160,3 Mio. € öffentliche Garantien gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19, welche diese Kundenforderungen mit rund 87 % besichern.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im ersten Halbjahr 2022 wurden diesbezüglich –265 Tsd. € im Konzernperiodenergebnis berücksichtigt.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen auf der 104. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 11.05.2022 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Aktionärsversammlungen veröffentlicht.

Zwischen dem Ende des Berichtsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Periodenabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 37).

Nach dem Stichtag des Periodenabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Kassenbestand	83.057	88.594
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.977.214	2.906.160
Barreserve	2.060.271	2.994.754

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	406.627	277.273
Forderungen an Kreditinstitute	406.627	277.273

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.335.594	7.922.124
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	235.050	276.982
Forderungen an Kunden	8.570.644	8.199.106

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	792.693	793.407
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	491.757	570.011
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12.706	11.942
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	120.152	115.506
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.051	36.268
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	43.636	26.633
Sonstiges Finanzvermögen	1.495.995	1.553.767

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Kreditinstitute	789.838	772.909
Nicht-Kreditinstitute	16.176	18.575
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	806.014	791.484

6 Risikovorsorgen 2022 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.523	5.210	-6.101	0	0	0	7.632
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	12.532	-9.458	0	0	0	28.869
Wertberichtigungen Stufe 3	93.971	4.158	-3.623	-2.545	0	651	92.611
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	128.288	21.900	-19.182	-2.545	0	651	129.112
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	46.557	5.885	-4.308	0	0	-1.114	47.020
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	10.716	8.783	-4.454	0	0	0	15.045
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.204	-7.895	0	23	0	22.667
Rückstellungen Garantien und Rahmen	84.608	17.872	-16.657	0	23	-1.114	84.732
Gesamte Risikovorsorgen	212.896	39.772	-35.839	-2.545	23	-463	213.844

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2022 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Risikovorsorgen 2021 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2021
Wertberichtigungen Stufe 1	10.746	4.460	-4.152	0	0	0	11.054
Wertberichtigungen Stufe 2	14.696	7.122	-4.701	0	0	0	17.117
Wertberichtigungen Stufe 3	99.250	1.966	-4.128	-7.028	-36	-494	89.530
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	124.692	13.548	-12.981	-7.028	-36	-494	117.701
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	4.886	-3.812	0	0	2.100	48.041
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	3.276	-3.530	0	0	0	6.002
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	4.624	-4.032	0	-10	494	26.516
Rückstellungen Garantien und Rahmen	76.563	12.786	-11.374	0	-10	2.594	80.559
Gesamte Risikovorsorgen	201.255	26.334	-24.355	-7.028	-46	2.100	198.260

6a Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2022 – 30.06.2022**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.948	1.948	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.885	-4.885	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-13	13
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	2.937	-2.950	13

Rückstellungen für Garantien 01.01.2022 – 30.06.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-461	461	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	406	-406	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-55	54	1

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2022 – 30.06.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-770	770	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	407	-407	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-363	363	0

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2021 – 30.06.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-878	878	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-9	0	9
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	556	-556	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-8	8
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	3	0	-3
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	54	-54
Gesamt	-328	368	-40

Rückstellungen für Garantien 01.01.2021 – 30.06.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-204	204	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	290	-290	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	86	-86	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2021 – 30.06.2021

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-233	233	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	730	-730	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	5	0	-5
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	502	-497	-5

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	6.481.290	2.340.829	170.685	0	8.992.804
Transfer in Stufe 1	117.685	-115.934	-1.751	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.304.517	1.304.608	-91	0	0
Transfer in Stufe 3	-2.073	-2.723	4.796	0	0
Zuführung	1.140.838	598.874	19.133	0	1.758.845
Abgänge	-803.353	-385.715	-27.667	0	-1.216.735
Stand zum 30.06.2022	5.629.870	3.739.939	165.105	0	9.534.914

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	570.011	0	0	0	570.011
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-2.038	2.038	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	6.945	0	0	0	6.945
Abgänge	-85.042	-156	0	0	-85.198
Stand zum 30.06.2022	489.876	1.882	0	0	491.758

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	194.856	-193.090	-1.766	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.040.628	1.041.536	-908	0	0
Transfer in Stufe 3	-27.796	-15.792	43.588	0	0
Zuführung	1.948.187	361.613	18.552	0	2.328.352
Abgänge	-1.967.825	-481.347	-43.959	0	-2.493.130
Stand zum 31.12.2021	6.481.290	2.340.829	170.684	0	8.992.804

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	291.759	0	0	0	291.759
Abgänge	-44.719	0	0	0	-44.719
Stand zum 31.12.2021	570.011	0	0	0	570.011

7 Handelsaktiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Fonds	15.992	34.077
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	10.769	18.381
Handelsaktiva	26.761	52.458

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	2.358	2.558
Immaterielles Anlagevermögen	2.358	2.558

8a Sachanlagen in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	209.027	213.074
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.865	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.195	150.530
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	404	20
Sachanlagen	367.222	363.603

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.937	59.647
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.724	4.752
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.937	59.647

9 Steueransprüche in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Laufende Steueransprüche	756	756
Latente Steueransprüche	22.258	20.596
Steueransprüche	23.014	21.352

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiva	84.752	77.626
Sonstige Aktiva	84.752	77.626

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.450.943	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.450.943	2.601.802

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Spareinlagen	1.326.455	1.409.607
Sonstige Einlagen	6.376.904	6.620.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.703.359	8.030.102

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Fortgeführte Anschaffungskosten	787.318	858.081
Fair-Value-Option	469.841	505.587
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	18.212	12.090
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	26.114	27.601
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.301.485	1.403.359

14 Handelspassiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	40.272	20.374
Handelspassiva	40.272	20.374

15 Rückstellungen in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Langfristige Personalrückstellungen	61.821	79.696
Sonstige Rückstellungen	98.848	97.591
Rückstellungen	160.669	177.287

Zum 30.06. wurde aufgrund der erheblich steigenden Zinsen bei den langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung, Pension, Jubiläum, Sterbequartal) für den Bankbereich eine Neuberechnung der Abzinsung mit den aktuellen Zinssätzen durchgeführt. Die Bandbreite der Zinssätze bewegt sich

zwischen 3,25 % und 3,53 %. Der Auflösungsbetrag beträgt 17,9 Mio. €, davon werden 14,5 Mio. € direkt mit dem Eigenkapital verrechnet (Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen) und 3,4 Mio. € in das Zinsergebnis verbucht.

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2022
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	46.557	5.885	-4.308	0	0	-1.114	47.020
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	10.716	8.783	-4.454	0	0	0	15.045
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.204	-7.895	0	23	0	22.667
Rückstellungen für Sonstiges	12.982	3.028	-19	-1.875	0	0	14.116
Sonstige Rückstellungen	97.590	20.900	-16.676	-1.875	23	-1.114	98.848

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.06.2021
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	44.867	4.886	-3.812	0	0	2.100	48.041
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	6.256	3.276	-3.530	0	0	0	6.002
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	25.440	4.624	-4.032	0	-10	494	26.516
Rückstellungen für Sonstiges	9.802	133	-154	-23	-6	0	9.752
Sonstige Rückstellungen	86.365	12.919	-11.528	-23	-16	2.594	90.311

16 Steuerschulden in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Laufende Steuerschulden	6.317	1.135
Latente Steuerschulden	1.830	1.735
Steuerschulden	8.147	2.870

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Sonstige Passiva	147.828	148.846
Sonstige Passiva	147.828	148.846

18 Eigenkapital in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063
Kapitalrücklagen	244.572	243.548
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.580.702	1.516.319
Andere Rücklagen	15.676	9.185
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	8.272	-11.476
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-18.414	-32.904
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-6.761	-8.756
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	40.045	35.277
Fair-Value-Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-932	-5.344
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-5.666	252
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	7.404	20.661
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	17.252	17.884
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-18.328	1.129
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	2.732	2.172
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme	1.899	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	3.849	-523
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.909.012	1.837.114
Nicht beherrschende Anteile	49.768	43.585
Eigenkapital	1.958.780	1.880.699

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	1.966	1.799
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	76.310	74.992
Sonstigem Finanzvermögen	8.119	8.135
Handelsaktiva	107	1.083
Vertragsanpassungen	628	26
Verbindlichkeiten	17.300	13.785
Unwinding	0	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	104.430	99.820
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–7.612	–5.298
Einlagen von Kunden	–5.000	–6.635
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–9.437	–12.441
Handelspassiva	0	0
Langfristige Personalrückstellungen	2.390	833
Vertragsanpassungen	0	–28
Vermögenswerte	–5.608	–6.153
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–25.268	–29.722
Zinsüberschuss	79.162	70.098

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	87.528	85.842
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	70.496	71.970
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	–268	87
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	17.300	13.785
Sonstige Zinserträge gesamt	16.902	13.978
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	14.461	11.904
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	2.441	2.074
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	104.430	99.820
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–22.637	–22.251
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–17.029	–16.098
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–5.608	–6.153
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–2.630	–7.471
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–5.020	–8.304
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	2.390	833
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–25.268	–29.722
Zinsüberschuss	79.162	70.098

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-23.019	-13.650
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-17.870	-12.784
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	19.925	13.306
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	16.656	11.374
Direktabschreibungen	-96	-64
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	53	138
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-4.351	-1.680

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	6.684	5.940
Zahlungsverkehr	8.518	7.604
Wertpapiergeschäft	15.855	15.453
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	2.408	1.924
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	593	582
Zwischensumme Provisionserträge	34.058	31.503
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-2.951	-2.723
Zahlungsverkehr	-1.462	-658
Wertpapiergeschäft	-1.054	-973
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-16	-435
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-5.483	-4.789
Provisionsüberschuss	28.575	26.714

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21.754	26.283
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	21.754	26.283

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	660	-193
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	27	-62
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	-3.161	1.009
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Erfolg aus Devisen und Valuten	543	332
Handelsergebnis	-1.931	1.086

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-23
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	-12	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-1.983	409
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	825	1.050
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-37	44
Erfolg aus Finanzgeschäften	-1.207	1.480

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Personalaufwand	-55.160	-43.077
Sachaufwand	-30.128	-24.348
Abschreibungen	-17.790	-17.228
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-1.875	-1.789
Verwaltungsaufwand	-103.078	-84.653

25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Angestellte	986	946
Arbeiter	454	311
Mitarbeiterstand	1.440	1.257

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter*innen an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
Erträge aus sonstigen Geschäften	86.443	47.109
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-19.003	-13.698
Sonstiger betrieblicher Erfolg	67.440	33.411

	01.01. – 30.06.2022	01.01. – 30.06.2021
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-12.357	-10.539
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	3.747	-644
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.610	-11.183

	30.06.2022	30.06.2021
28 Ergebnis je Aktie		
Aktienanzahl	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	33.999.364	33.898.847
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	71.566	58.947
Gewinn je Aktie in €	2,10	1,74
Verwässerter Gewinn je Aktie in €	2,10	1,74

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ identisch sind.

Sonstige und ergänzende Angaben

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	30.06.2022	31.12.2021
I) Treuhandgeschäfte		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	10.426	10.888
Treuhandforderungen	10.426	10.888
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.426	10.888
Treuhandverpflichtungen	10.426	10.888
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken		
Erfüllungsgarantien	1.352.923	1.288.654
Kreditrisiken	2.919.344	2.944.907
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.272.267	4.233.561
III) Offene Capital Calls	9.248	10.831

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. Juni 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 6.188 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist seit Dezember 2021 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. Juni 2022 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 3.060 Tsd. €

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestfordernis von 5,800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,005 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,205 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Am 16. Juni 2021 fand eine gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft statt. In dieser wurde die Umwandlung von sämtlichen 2,5 Mio. Vorzugs-Stückaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen. Das Grundkapital beträgt somit zum 30.06.2022 insgesamt 68.062.500,00 € und ist eingeteilt in 34.031.250 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30. Juni 2022 8,353 %, per 31. Dezember 2021 insgesamt 7,671 %.

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	30.06.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	305,2	305,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-39,1	-37,6
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.446,0	1.373,9
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	15,2	6,6
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals (Grandfathering)	0,0	0,0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-1,5	2,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-1,6	-1,7
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-12,0	-12,4
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-642,5	-631,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-28,7	-25,8
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-0,4	-0,3
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.180,8	1.119,1
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	0,0	0,0
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Grandfathering)	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.180,8	1.119,1
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	223,5	232,7
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals (Grandfathering)	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	0,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	223,5	232,7
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.404,3	1.351,8
Gesamtrisikobetrag	8.730,7	8.213,7
Harte Kernkapitalquote	13,52 %	13,62 %
Kernkapitalquote	13,52 %	13,62 %
Eigenmittelquote	16,08 %	16,46 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittel zum 30.06.2022 stiegen im Vergleich zum 31.12.2021 um +52,4 Mio. € an. Gemäß Artikel 26 CRR wurde

ein Review des Zwischengewinnes durch den Abschlussprüfer durchgeführt sowie ein Antrag bei der Finanzmarktaufsicht auf Anrechnung des Zwischengewinnes eingebracht, womit vor allem die Anrechnung des Gesamtperiodenergebnisses die Eigenmittel erhöhte.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.06.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	235.050
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	450.629	41.128	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.827	0	4.879
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	62.209	0	57.943
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.051	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	43.636	0
Handelsaktiva – Fonds	15.992	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	10.769	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	571.709	95.533	297.872
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	469.841	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	18.212	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	40.272	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	528.325	0
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	276.982
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	525.793	44.217	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.123	0	2.819
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	58.154	0	57.352
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	26.633	0
Handelsaktiva – Fonds	34.077	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.381	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	663.415	89.231	337.153
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	505.587	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	12.090	0
Handelsspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.374	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	538.051	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €	01.01.2022	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	276.982	-99	0
Schuldtitle, verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.819	477	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.351	0	591
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.152	378	591

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.06.2022
40.907	-82.740	0	0	0	235.050
1.583	0	0	0	0	4.879
0	0	0	0	0	57.942
42.490	-82.740	0	0	0	297.871

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode 2022 gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €

	01.01.2021	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	289.642	281	0
Schuldtitle, verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	694	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.669	0	4.607
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	347.005	281	4.607

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.06.2021
23.347	-46.885	0	0	0	266.385
1.585	0	0	0	0	2.279
155	-2	0	0	0	61.429
25.087	-46.887	0	0	0	330.093

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value 30.06.2022	Buchwert 30.06.2022	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Barreserve	2.060.271	2.060.271	2.994.754	2.994.754
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	396.396	396.566	267.230	267.227
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.171.892	8.216.812	7.886.930	7.804.121
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	762.335	792.424	795.935	793.167

Passiva in Tsd. €	Fair Value 30.06.2022	Buchwert 30.06.2022	Fair Value 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.422.063	2.450.943	2.587.250	2.601.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.668.073	7.703.359	8.026.991	8.030.102
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	775.987	813.433	898.510	885.681

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.06.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	396.396
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.171.892
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	663.683	98.652	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	663.683	98.652	8.568.288
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.422.063
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.668.073
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	749.873	26.114
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	749.873	10.116.250
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2021 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.230
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.886.930
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	705.310	90.625	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	705.310	90.625	8.154.160
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.587.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.026.991
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	870.909	27.601
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	870.909	10.641.841

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.06.2022 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grund- geschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	265.544		-15.270		40	
Sonstiges Finanzvermögen	170.105		-5.179		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		72.354		543		829
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		123.179		-679		0

Sicherungsgeschäfte zum 30.06.2022 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen			536.300	20.373
Sonstige Finanzverbindlichkeiten			96.871	0

Grundgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grund- geschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	153.912		737		50	
Sonstiges Finanzvermögen	0		0		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		73.399		5.707		981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.987		9.438		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2021 in Tsd. €	Nominalbetrag		Buchwert	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen			194.300	15.142
Sonstige Finanzverbindlichkeiten			158.830	0

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 30.06.2022 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	196	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	-193	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-9	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-49	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 30.06.2021 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	15	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	21	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben sich im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2021 (Note 34 ab Seite 308) nicht wesentlich verändert. Weiterhin erfolgen sie zu marktüblichen Konditionen. Im

Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

36 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2022 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entspre-

chen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2022 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/ Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 30.06.2021 stieg das Zinsergebnis um +1,9 Mio. € auf 64,0 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -3,7 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,7 Mio. € auf 15,1 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +2,4 Mio. € auf 23,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von -0,1 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -0,4 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +674 Mio. € auf 7.581 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten verringerten sich von 3.296 Mio. € auf 3.189 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 52,1 Mio. € und lag damit um -0,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 18,7 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss stieg um +0,3 Mio. € auf 19,1 Mio. € an. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 36,3 Mio. € nieder, der sich damit um +2,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,3 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 2,6 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum, mit 1,3 Mio. € reduzierte sich dieser um –2,6 Mio. €. Die gebildeten Risikovorsorgen betragen zum 30.06.2022 –0,1 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments erhöhte sich im Berichtszeitraum um +0,1 Mio. € auf 2,6 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis reduzierte sich um –4,4 Mio. € auf –2,0 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Rückgang um –7,7 Mio. € auf –3,5 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 30.06.2021 um +27,8 Mio. € auf 968 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern verringerte sich dabei insgesamt um –0,5 Mio. € auf 5,2 Mio. €. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um –0,4 Mio. € auf 7,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft nahmen im Jahresvergleich um –0,7 Mio. € auf –1,2 Mio. € zu. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,2 Mio. € in etwa auf dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vergleichsultimo um +0,2 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg stieg von 1,8 Mio. € auf 2,5 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit –1,5 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von –1,1 Mio. €. Beim sonstigen betrieblichen Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, hatte die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche 2021 zu einer deutlichen Reduktion geführt. Das erste Halbjahr 2022 hingegen hatte deutlich weniger Einschränkungen zu verzeichnen, womit sich im Vergleich zum Vorjahr das Ergebnis in dieser Position um +37,9 Mio. € auf 74,2 Mio. € verbesserte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 416 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 181 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Infolge des aufgehellten Pandemie-Umfelds erhöhte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um +13,9 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 33,2 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +23,3 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzernbilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	06/2022	64.008	18.656	1.268	7.283	-1.531	89.684	11.232	100.916
	06/2021	62.079	19.445	3.909	7.731	-1.142	92.022	4.359	96.381
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	06/2022	-3.734	755	-131	-1.241	0	-4.351	0	-4.351
	06/2021	-2.674	1.133	414	-552	0	-1.680	0	-1.680
Provisionsüberschuss	06/2022	15.133	19.072	0	231	-514	33.922	-5.347	28.575
	06/2021	13.393	18.815	0	148	-199	32.157	-5.443	26.714
Verwaltungsaufwand	06/2022	-23.212	-36.271	-2.591	-3.662	-39.060	-104.795	1.717	-103.078
	06/2021	-20.789	-33.646	-2.488	-3.420	-25.179	-85.522	869	-84.653
Sonstiger betrieblicher Erfolg	06/2022	0	310	0	2.481	74.230	77.021	-9.581	67.440
	06/2021	0	249	0	1.834	36.364	38.447	-5.035	33.411
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	06/2022	-99	0	-2.043	118	114	-1.910	-1.228	-3.138
	06/2021	281	0	2.361	-62	46	2.626	-60	2.566
Periodenergebnis vor Steuern	06/2022	52.098	2.522	-3.497	5.210	33.238	89.571	-3.207	86.364
	06/2021	52.289	5.995	4.197	5.679	9.890	78.050	-5.311	72.739
Segmentforderungen	06/2022	7.581.272	1.374.701	3.660.118	967.505	16.348	13.599.944	-347.169	13.252.775
	06/2021	6.907.198	1.335.698	4.506.807	939.747	8.266	13.697.716	-466.239	13.231.476
Segmentverbindlichkeiten	06/2022	3.189.386	4.338.776	2.666.631	908.550	102.115	11.205.457	232.118	11.437.575
	06/2021	3.295.724	4.417.131	2.900.006	900.800	113.370	11.627.030	192.923	11.819.954

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten drei Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde durch unseren Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Innsbruck, im August 2022

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Soweit im Halbjahresfinanzbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Halbjahresfinanzbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Inhalt

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Gestaltung

BTV Vorstandsbüro – Grafik

Redaktionsschluss

10. August 2022

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at